Nummer 31 Berlin, den 4. August 1922 34. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Königstadt 1006 und 1676 — Postscheckkonto Berlin 5386
Die Zeitung erscheint jeden Freitag
Telegrammadresse: Textilpraxis Berlin

Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereinigt alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Anzeigen die sechsgespaltene Kleinzeile 15 Mark
Anzeigen- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O 27, Magazinstraße 6/7 II, zu richten. — Bezug nur durch die Post.
Preis vierteljährlich 9 Mark und Bestellgeld

Inhalt: Frankiert genügend. — An die Arbeiter der Welt. — Eine fragwürdige Kampfgenossin. — Verhandlung betreffs der Arbeitszeit. — Klassenkampf oder „Volksgemeinschaft"? (II). — Verbrauchernöte und Valuta. — Drohende Aussperrung in der Liegnitzer Textilindustrie. — Ein Streik gegen die Gewerkschaften. — Zur Rechtsstellung der Mitglieder von Außenhandelsausschüssen. — Ein Textilbetrieb, der keiner sein soll. — Von unseren Kollegen in Frankreich. — Zwei bemerkenswerte Auslassungen über Rußland. — Ausstellung „Nadel und Schere". — Aenderung des Steuerabzugs. — Aus der Textilindustrie. — Für die Betriebsräte. — Soziale Rundschau. — Genossenschaftliches. — Wirtschaftliches. — Gesundheitswesen. — Gerichtliches. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Aus der Geschichte der Seide (VIII).

Frankiert genügend.

Täglich gehen bei uns ungenügend frankierte Postsendungen ein, für die wir Strafporto zahlen müssen, weil wir die Sendungen nicht an den Absender zurückgehen lassen mögen. Handeln aber die Kollegen im Reiche weiter gegen uns wie bisher, so zwingen sie uns, ebenso zu handeln. Wer das nicht will, richte sich streng nach den in Nr. 26 unseres Blattes bekanntgegebenen, seit dem 1. Juli d. J. in Geltung befindlichen Portosätzen:

Briefporto im Ortsverkehr bis 20 Gramm 1 Mk., über 20 bis 100 Gramm 2 Mk. und über 100 bis 200 Gramm 3 Mk.

Im Fernverkehr bis 20 Gramm 3 Mk., über 20 bis 100 Gramm 4 Mk. und bis 250 Gramm 5 Mk.

Postkarte im Fernverkehr 1,50 Mk., im Ortsverkehr 75 Pf. Die Drucksachenkarte unterliegt der Gebühr für Drucksachen bis 20 Gramm.

Drucksachen bis 20 Gramm 50 Pf., 75 Pf. bei 20 bis 50 Gramm, 1,50 Mk. bei 50 bis 100 Gramm, 3 Mk. bei 100 bis 250 Gramm, 4 Mk. bei Drucksachen bis 500 Gramm und 5 Mk. bei 500 Gramm bis 1 Kilogramm.

An die Arbeiter der Welt

wendet sich ein Aufruf des Exekutivkomitees des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Amsterdam), der Zweiten Internationale (London) und der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Sozialistischer Parteien (Wien) zwecks Erhaltung der deutschen Republik, des Friedens der Welt und zwecks Wiederaufbau Europas.

Es wird auf die Gefahren hingewiesen, die die Existenz der deutschen Republik bedrohen, jenes wichtigste Element des Friedens und der Wiederherstellung Europas.

Ein isoliertes Deutschland sei zur Ohnmacht verurteilt, und sein Elend stürze auch die Arbeiter der anderen Nationen in Bedrängnis und Not. Der Ruin Deutschlands bedeute den wirtschaftlichen Zusammenbruch Europas. Deshalb liegt es im Interesse des Weltproletariats, die deutsche Republik zu ermutigen und ihr beizustehen, ihr internationale Kredite zu ermöglichen und ihr die Last der Reparation zu erleichtern und sie von militärischen Okkupationen zu befreien, die Deutschland nur erdrosseln, ohne daß die Reparationen erfüllt werden. Die Politik der Gewalt mache sich in keiner Weise bezahlt und gebe nur Anlaß zu neuen Kriegen, begünstige die deutsche Reaktion, hemme die Festigung der Republik, fördere das wirtschaftliche Chaos und treibe die Massen zu verzweifeltem Handeln. Die deutsche Schuldenlast müsse vermindert und um dies zu erreichen, müßten die interalliierten Schulden revidiert werden. Das von Deutschland verlangte Moratorium müsse ihm gewährt werden, bis seine Leistungsfähigkeit festgestellt sei oder Vorbereitungen getroffen würden für den Abschluß einer internationalen Anleihe.

Es wird die dringende Aufforderung an die Arbeiterschaft der Welt gerichtet, für diese Ideen und ihre Verwirklichung mit allen Mitteln durch Organisation, Presse, Massenaktionen und ihre Vertreter in den Parlamenten eine unermüdliche, unausgesetzte Propaganda zu entfalten.

Eine fragwürdige Kampfgenossin.

Als recht fragwürdige Kampfgenossin hat sich wieder einmal die christliche „Textilarbeiter-Zeitung" erwiesen.

Wir hatten bekanntlich, von den Umständen gedrängt, unseren Mitgliedern die zeitweilige doppelte Beitragsleistung zur Pflicht machen müssen. Wie in solchen Fällen stets, waren nicht alle Mitglieder davon erbaut, und einige haben hier und da zunächst die Doppelzahlung verweigert. Bei dem christlichen Verbande, der aus demselben Anlaß gleichfalls erhöhte Beiträge erhebt, haben sich augenscheinlich auch Widerstände gegen die erhöhte Beitragsleistung gezeigt, die bei uns übrigens schon, wie hier gleich bemerkt sei, fast überall überwunden sind, denn die Doppelbeiträge werden nun, wie feststeht, überall von 85 bis 95 Proz. der Mitglieder geleistet und die Eingänge übertreffen unsere Erwartungen in hohem Maße. Doch selbst wenn das nicht der Fall wäre, so würde das die christliche „Textilarbeiter-Zeitung", die doch mitsamt dem Verbande, den sie journalistisch vertritt, in dem Ringen um die Erhaltung der 46-Stunden-Woche unsere Kampfgenossin sein will, doch noch nicht berechtigen, eine Behauptung aufzustellen, die geeignet sein kann, den gemeinsamen Gegner — oder sind die Christlichen stillschweigend aus der Kampfgemeinschaft mit uns ausgeschieden? — in seinen Angriffsgelüsten zu stärken und uns — mitsamt den Christlichen — **den Kampf zu erschweren.** Sie tut das aber, indem sie in ihrer Nr. 31 schreibt: „Aus einer großen Zahl von Bezirken und Ortsgruppen unseres Verbandes wurde der Zentrale mitgeteilt, daß die Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes sich geweigert hätten, die vom Beirat des Deutschen Verbandes beschlossenen Doppelbeiträge zu entrichten. In mehreren Fällen wurde sogar in Belegschaftsversammlungen von den Mitgliedern des Deutschen Verbandes die Verweigerung der Zahlung von Doppelbeiträgen mit Mehrheit beschlossen . . ."

Die Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes selbst müssen sich entschieden gegen ein solches kampftaktisch unkluges Verfahren wenden, auch wenn sie es, wie wir, nur als ein schmutziges Konkurrenzmanöver gegen unseren Verband ansehen. Sie werden es, gleich uns, entschieden verurteilen, nicht nur, weil sie, wie wir, solchen unlauteren Wettbewerb verachten, sondern auch ein Sprachrohr, dem der Konkurrenzkampf wichtiger ist als der wirtschaftliche Kampf, und das die allereinfachsten Regeln der Kampftaktik unbedenklich verletzt, wenn ihm das den Kampf um die eigene Existenz zu erleichtern verspricht.

Damit für heute genug. Später dürfte über den unerhörten Vorgang, der in der deutschen Gewerkschaftsbewegung zum Glück einzig dastehen dürfte, noch mehr zu sagen sein.

Verhandlung betreffs der Arbeitszeit.

Vor dem Schlichtungsausschuß wurde auf Einladung des Reichsarbeitsministers am Dienstag, den 1. August, im Reichsarbeitsministerium wegen der Arbeitszeit für die Textilbezirke verhandelt, in denen die bisher in Geltung gewesenen Tarifverträge bereits abgelaufen waren oder am 1. August abliefen.

Als solche Bezirke kamen in Frage die Wirkungskreise der Textilunternehmerorganisationen mit den Sitzen Neumünster, Bremen, Hannover, Göttingen, Bocholt, Bielefeld, Herford, Kassel, Hersfeld, Fulda, Mühlhausen, Neustadt a. d. Orla, Apolda, Berlin, Kottbus, Sorau, Hamburg, Münster.

Als Beisitzer zum Schlichtungsausschuß waren von unserem Verbande die Kollegen Rödel und Feinhals bestellt worden. —

Ueber das Ergebnis der Verhandlungen können wir erst in der folgenden Nummer berichten.

Klassenkampf oder „Volksgemeinschaft"?

II.

Zu den Gegnern der Klassenkampfpolitik des Proletariats gehören unter anderen auch die christlichen Gewerkschaften. Wir haben gesehen, daß der schaffende Proletarier, sobald für ihn das patriarchalische Arbeitsverhältnis der Zunftzeit durch den aufkommenden, sich mit brutaler Gewalt breit machenden Kapitalismus untergraben war, bei Fristung seines Daseins und seiner Behauptung als Mensch impulsiv erkannte, daß ihn nur intensive Gegenwehr im Verein mit seinen Klassengenossen gegen den Nimmersatt Kapitalismus retten könne. Die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts, in denen derselbe Kapitalismus in Deutschland seinen Sieg vorbereitete — diese Geburtsjahre des deutschen Kapitalismus waren zugleich furchtbare Elendsjahre dahinsiechender Arbeitermassen. Auf dem unsäglichen Elend dahinsiechender Generationen, auf der Enteignung der damaligen kleinen Bauern, auf der durch keine Schutzgesetze gemilderten, maßlosen Ausbeutung der „freien" Lohnarbeiter, der Frauen und Kinder, erhob sich der Kapitalismus zu seinem glänzenden Siegeslauf in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Was Karl Marx von der Entstehung des Kapitalismus in England gesagt hat, trifft auch auf die Entstehung des Kapitalismus in Deutschland zu: „Er kam zur Welt, vom Kopf bis zum Zeh, aus allen Poren blutend und schmutztriefend".

Und dieser blut- und schmutztriefenden Hydra, genannt Kapitalismus, hat das schaffende Proletariat den Kampf angesagt, den es auch führt, weil zu führen gezwungen ist — mittels Klassenkampfes.

Ueber die Entstehung des Kapitalismus in England schreibt Karl Marx ferner: „Seit der Geburt der Großindustrie im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts erfolgte eine lawinenartige, gewaltsame und maßlose Ueberstürzung in der Verlängerung der täglichen Arbeitszeit. Jede Schranke von Sitte und Natur, Alter und Geschlecht, Tag und Nacht wurde zerstört. Selbst die Begriffe „Tag" und „Nacht" verschwanden so sehr, daß ein englischer Richter noch 1860 wahrhaft talmudistischen Scharfsinn aufbieten mußte, um urteilskräftig zu erklären, was Tag und Nacht sei. Das Kapital feierte Orgien. Die Tatsache besteht, daß vor dem Fabrikgesetz 1833 Kinder und junge Personen abgearbeitet wurden die ganze Nacht, den ganzen Tag oder beides nach Belieben. . . ."

Man wird nun versuchen, uns entgegenzuhalten und zu beteuern, daß dieser sogenannte Frühkapitalismus doch mit dem „modernen" Kapitalismus nicht mehr zu vergleichen sei, da wir doch heute in einem humaneren Zeitalter lebten. O gemach, meine Herren! Sehen wir uns genau um — wir werden zwischen dem heutigen und dem sogenannten Frühkapitalismus mancherlei verblüffende Aehnlichkeit finden. Haben wir nicht allein in unserer Industrie in unzähligen Betrieben Tag- und Nachtarbeit, deren Gründe in allen anderen Motiven gesucht werden müssen, nur nicht in den angeblich technisch-wirtschaftlichen Notwendigkeiten? Ferner sehen wir heute noch Tarifkommissionen an der Arbeit, die unter Aufbietung all ihres „talmudistischen Scharfsinns" Grenze, bzw. Beginn und Ende der Nacht- bzw. Tagarbeit festlegen müssen.

Daß nun das klassenbewußte Proletariat das kapitalistische System, dieses blut- und schmutztriefende Ungeheuer, bekämpft mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mittel, dem Klassenkampf, wird ihm von den christlichen Gewerkschaften schwer angekreidet. In einer Entgegnung in der christlichen „Textilarbeiter-Zeitung" Nr. 27 d. J. von einem B. Letterhaus auf meinen Artikel „Der Deutsche wider den Marxismus" in Nr. 23 dieser Zeitung wird uns wiederholt vorgeworfen, daß wir mittels Klassenkampfes mittels „brutalsten Faustkampfes", durch „gegenseitige Niederknüppelung" und „rohe Gewalt" eine Geistesrichtung, die doch die kapitalistische Weltanschauung darstelle, zu Boden ringen wollten.

An dieser letzteren wissenschaftlichen Definition des Kapitalismus wird vorerst jeder Anhänger des kapitalistischen Systems seine helle Freude haben. Der Kapitalist wird sich fortan also weiter als ein nützliches Glied unserer Gesellschaft betrachtet wissen, da er zu einer Geistesrichtung gehört, die nun einmal da ist und wenn auch nur ganz wenig Prozent Verfechter dieser „Geistesrichtung" ein ganzes Volk in ihren verheerenden Bann schlagen und dieses Volk nach Befreiung und Erlösung aus dieser „Geistesrichtung", die sich Kapitalismus nennt, schreit. Aber wehe demjenigen, der sich untersteht, diese abgewirtschaftete Geistesrichtung anzutasten! Bei seinen Volksgenossen, und wenn sie sich auch Christen nennen mögen, die doch auch im Bann des Kapitalismus schmachten, gerät er ob dieses Unterfangens in Ungnade.

Aber noch eins, Herr B. Letterhaus. Ich hätte von Ihnen gern eine Definition darüber, was Sie unter „brutalstem Faustkampf", unter „gegenseitiger Niederknüppelung" und „roher Gewalt", deren Sie das klassenkämpfende Proletariat in seinem Kampfe gegen Ihre kapitalistische „Geistesrichtung" bezichtigen, verstehen. Bekannt ist mir nur, daß ehemalige Raubritter und Tagediebe brutalsten Faustkampf führten und mit roher Gewalt harmlose Reisende niederknüppelten.

Als wir noch J. M. die Hohenzollern unser eigen nannten, für die jeder Untertan „Mit Gott für Kaiser und Reich" zu sterben bereit sein mußte und jeder Proletarier und seine Organisationen als Freiwild erklärt wurden, fanden Sie da, Herr Letterhaus und Ihre Gewerkschaft, auch solch kräftige und belehrbare Töne dafür, daß brutaler Kampf nie ein freies Geschöpf schaffe, daß dem Unterdrückten ein Unterdrücker gegenüberstehe, wie Sie es jetzt belieben? Selbstverständlich ist es für uns, daß in einer Gesellschaft mit Millionen von Köpfen niemals alle unter einen Hut gebracht werden können. Es wäre schlecht bestellt um diese Nation, wenn sie eine derartige einige Hammelherde darstellen würde. Minderheiten bzw. Mehrheiten wird es immer geben. Und in einem marxistischen Staat, der mit wahrer Demokratie steht und fällt, wird sich die Minderheit der Mehrheit zu fügen haben. Wenn sie nun auch in diesem Falle von Unterdrückern und Unterdrückten sprechen wollen, dann haben Sie, Herr Letterhaus, den Sinn wahrer Demokratie niemals erkannt.

Mancher unserer Leser wird nun darauf brennen, zu erfahren, wie die Anhänger der christlichen Gewerkschaften die Gegensätze innerhalb unserer jetzigen Gesellschaft überbrücken wollen.

Durch Klassenkampf ganz bestimmt nicht, verehrte Leser! Wenigstens in der Theorie nicht; über die Praxis werden wir noch sprechen. Nach außen wird von den christlichen Gewerkschaften der Klassenkampf verpönt. Ihr Ideal ist eine „Volksgemeinschaft", welche der rettende Anker, die zu bildende Brücke sein soll, die die Verbindung zwischen allen Volkskreisen herzustellen hätte. So lesen wir z. B. an einer Stelle der christlichen „Textilarbeiter-Zeitung": „Wir müssen wieder die Brücke finden, die Menschenherz mit Menschenherz vereinigt, die Stand um Stand aussöhnt. . . ." Eine solche Volksgemeinschaft müßte notwendigerweise in einer Verbrüderung zwischen Kapital und Arbeit ihren Ausdruck finden. Und ob eine solche Verbrüderung durchführbar ist, darauf werden unsere Kollegen in Fabrik und Bureau, die tagtäglich Kostproben des „Verbrüderungs"-Willens der Kapitalistenvertreter abbekommen, die beste Antwort geben können.

Mit einer „Volksgemeinschaft", in welcher die Kapitalisten nach wie vor über ihre Volksgenossen herrschen können, wären diese Herrschaften wohl ohne weiteres einverstanden. Aber das kann nicht der Sinn einer wirklichen Volksgemeinschaft sein. Freiwillig, ohne Kampf, werden die Kapitalisten von ihren Machtbefugnissen keinen Zoll Boden abtreten. Aber selbst die Befürworter einer solchen fragwürdigen Volksgemeinschaft ziehen die Konsequenzen aus der Unmöglichkeit ihrer Durchführung. Das beweisen die flammenden Proteste der christlichen „Textilarbeiter-Zeitung" anläßlich der Anschläge der Textilkapitalisten auf die 46stündige Arbeitswoche, ferner die Aufrufe zur Sammlung von Streikfonds, mit welchen sie heute die Klasse bekämpfen — also auch Klassenkampf —, die sie morgen in ihre „Volksgemeinschaft" aufnehmen wollen. O, Theorie und Praxis! Uns rechnet man den Klassenkampf als Verbrechen an, tun aber andere das gleiche — so ist es eben nicht das gleiche.

Zum Schlusse dieses Abschnittes und zur nochmaligen Illustrierung der christlichen „Volksgemeinschaft" bringen wir noch einen Auszug aus der „Freiheit" vom 11. Juni d. J. zum Abdruck. Wir lesen da:

Der ausgebliebene Dank.

Die Stegerwald-Zeitung „Der Deutsche" druckt eine längere Abhandlung über die Ernährungswirtschaft und das Umlageverfahren ab, in der lebhaft Beschwerde geführt wird über die Undankbarkeit der Landwirtschaft gegenüber den christlichen Arbeitern. Es sei im Jahre 1912 den Führern der christlichen Gewerkschaften gelungen, auch diese für den Schutzzoll auf agrarische Produkte zu gewinnen. Das sei keine leichte Aufgabe gewesen. Aber, erklärt der Schreiber sehr enttäuscht:

„Wo sind heute die Bauernführer und Bauern, die so selbstlos handeln und im Hinblick auf die Not der Verbraucher auch deren Interessen vertreten? Es sind herzlich wenige! Wo bleiben die Gegenleistungen? Während die christliche Arbeiterschaft damals Rücksicht nahm auf die Lage der Bauern, zeigen diese heute wenig Verständnis für die Lage der Verbraucher, darunter viele Kriegsopfer, Angehörige des Mittelstandes, Angestellte und Arbeiter, von denen viele nicht wissen, wie sie die Mittel für ihren Lebensunterhalt auftreiben sollen."

Was hier das Stegerwald-Blatt zugibt, ist der Bankrott seines Programms von der sogenannten „Volksgemeinschaft". Die christlichen Arbeiter würden weniger auf Dankbarkeit hoffen und weniger Enttäuschungen erleben, wenn sie ihre Illusion von der „Volksgemeinschaft" aufgäben und die wirtschaftlichen Interessengegensätze und ihre Wahrnehmung durch die Interessenten als das erkennen würden, was es in Wirklichkeit ist: Nämlich Kampf der Klassen um wirtschaftliche und politische Vorrechte, bei dem eine Ueberbrückung der Gegensätze und damit auch eine Volksgemeinschaft ausgeschlossen ist.

M. F.

Verbrauchernöte und Valuta.

Unter diesem Titel gibt Dr. R. Kuczynski in seiner finanzpolitischen Korrespondenz eine Betrachtung der Finanzlage des Reichs und macht dann bemerkenswerte Vorschläge zu ihrer Sanierung. Seine Auslassungen sind so umfangreich, daß wir sie leider nicht vollinhaltlich wiedergeben können und sich unsere Leser und Leserinnen mit einer kurz zusammengefaßten Wiedergabe begnügen müssen.

Dr. Kuczynski erinnert zunächst daran, daß es jetzt bald hundert Jahre her sei, seit der englische Staatsmann Disraeli von den Besitzenden und Besitzlosen als von zwei Nationen sprach, zwischen denen kein Verkehr und keine Sympathie bestand, die einander in ihrem Wollen, Denken und Fühlen so wenig wie die Bewohner verschiedener Zonen und verschiedener Planeten verstanden, die durch eine verschiedene Erziehung gebildet und durch eine verschiedene Nahrung ernährt wurden, die sich nach verschiedener Sitte richteten und über die nicht dieselben Gesetze geboten." Heute, sagt er dann, haben wir in Deutschland zwei Nationen: die eine: das sind die Landwirte, die Industriellen, die Kaufleute; die andere, das sind die kleinen Rentner, die Beamten, die Angestellten, die Arbeiter. Die zwei Nationen verstehen „einander in ihrem Wollen, Denken und Fühlen so wenig wie die Bewohner verschiedener Zonen und verschiedener Planeten", sie werden auch durch „eine verschiedene Nahrung ernährt". Die eine Nation, die Verbraucher, habe das größte Interesse an der Stabilisierung unserer Mark, die andere, die Verkäufer, an einer schwankenden und insbesondere an einer sinkenden Mark, an einer unausgeglichenen und unsoliden Volkswirtschaft, an einer öffentlichen Finanzgebarung, die die Besitzenden nicht entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit heranzieht und infolgedessen das Reich mit Hilfe der Notenpresse in eine immer wachsende Verschuldung verstrickt.

Es wird dann nachgewiesen, daß zu solchen „Interessenten" in erster Linie die Agrarier, die Landwirte, in zweiter die Vertreter der Industrie und des Handels gehören. Eine dauernde Besserung und völlige, wenn auch langsame Gesundung unserer Finanzen und damit Behebung jener betrüblichen Erscheinungen erwartet Kuczynski nur von einer durchgreifenden Besserung unserer Finanz-

gebarung, und er empfiehlt als einziges dauernd wirksames Mittel dazu eine allgemeine Vermögensabgabe, für die er folgende Richtlinien vorschlägt:

1. Am 2. Oktober 1922 geht die Hälfte allen inländischen Vermögens in das Eigentum des Deutschen Reiches über.

2. Jeder Besitzer von Banknoten, Kassenscheinen, Reichsanleihen, Reichsschatzanweisungen hat diese Werte in der Zeit vom 2. bis 28. Oktober 1922 bei einer amtlichen Umtauschstelle einzureichen. Er erhält die Hälfte des Nennwerts in neuen Stücken zurück. Das alte Papiergeld gilt vom 2. Oktober 1922 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel; auch werden von diesem Tage ab alte Zinsscheine nicht mehr eingelöst.

Jeder Besitzer von Anleihen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie von Schuldverschreibungen, Pfandbriefen, Aktien und Kuxen inländischer Unternehmungen hat diese Werte nebst Zinsbogen bzw. Dividendenbogen in der Zeit vom 2. bis 28. Oktober 1922 bei einer amtlichen Abstempelungsstelle einzureichen. Er erhält dann die abgestempelten, auf die Hälfte des bisherigen Nennwerts herabgesetzten Stücke mit neuen, ebenfalls auf die Hälfte des bisherigen Werts herabgesetzten Zins- bzw. Dividendenbogen, während das Reich Doppelstücke zurückbehält. Die alten Zins- bzw. Dividendenscheine werden nicht mehr eingelöst.

Den Besitzern von Sparkassenguthaben und Bankguthaben wird die Hälfte ihrer Guthaben val. 2. Oktober 1922 gestrichen.

Die Lebens- und Rentenversicherungsgesellschaften haben den Endwert der am 2. Oktober 1922 laufenden Versicherungen um die Hälfte ihres „Zeitwerts" vom 2. Oktober 1922 zu kürzen und die Hälfte der Prämienreserve an das Reich abzuführen.

Die Hälfte aller Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden ist an das Reich val. 2. Oktober 1922 abzutreten. Das Reich wird Besitzer von Teilhypotheken usw., die mit den Stammhypotheken gleichen Rang haben.

3. Jeder Eigentümer inländischen unbeweglichen Vermögens hat den Wert dieses Vermögens selbst einzuschätzen und dem zuständigen Finanzamt bis zum 1. Oktober 1922 anzugeben.

Auf jedes inländische unbewegliche Vermögen wird zugunsten des Reiches an erster Stelle eine Grundschuld in Höhe der Hälfte des von dem Eigentümer angegebenen Wertes (abzüglich der hypothekarischen Belastung vom 1. Oktober 1922) eingetragen.

Der Zinsfuß der Grundschuld wird alljährlich festgesetzt. Für das Jahr vom 1. Oktober 1922 bis zum 30. September 1923 beträgt er 5 Proz. Für die späteren Jahre wird er jeweils vor dem 1. Juli unter Berücksichtigung der inneren Kaufkraft der Mark durch Gesetz bestimmt.

Das Reich ist bis zum 30. September 1932 berechtigt, inländische unbewegliche Vermögen zu dem 20fachen der Jahreszinsen der Grundschuld zuzüglich eines Aufschlags von 20 Proz. zu übernehmen. Hat jedoch der Eigentümer sein inländisches unbewegliches Vermögen mindestens zu dem zehnfachen Betrag des bei der Veranlagung zum Reichsnotopfer im Steuerbescheide festgesetzten Wertes eingeschätzt oder übt das Reich sein Uebernahmerecht nicht bis zum 30. September 1923 aus, so hat es vor Ausübung dieses Rechts dem Abgabepflichtigen von dieser Absicht Kenntnis zu geben und ihm anheimzustellen, binnen vier Wochen seine Einschätzung um mindestens 20 Proz. zu erhöhen. Nimmt der Abgabepflichtige die Erhöhung nicht vor, so hat das Reich das Vermögen zu dem 20fachen der Jahreszinsen der Grundschuld zuzüglich 20 Proz. zu übernehmen. Nimmt jedoch der Abgabepflichtige die Erhöhung vor, so wird zugunsten des Reichs eine weitere Grundschuld in Höhe der Hälfte des Mehrbetrages eingetragen. Die neue Schätzung hat dann für das Uebernahmerecht des Reichs die gleiche Bedeutung, wie wenn sie bis zum 1. Oktober 1922 abgegeben worden wäre.

4. Wer als Landwirt, Gewerbetreibender oder in anderer Form eine selbständige gewinnbringende Beschäftigung ausgeübt, hat die Hälfte seines Betriebsvermögens — soweit es nicht schon unter die vorangehenden Bestimmungen fällt — an das Reich abzutreten.

Will der Eigentümer den Besitzanteil des Reichs nicht sofort in Geld oder Geldeswert ablösen, so wird der Anteil des Reichs in ein bei dem zustehenden Amtsgericht zu führendes Betriebslastenregister eingetragen. Er ist mit 5½ Proz. zu verzinsen und mit mindestens 4½ Proz. jährlich zu tilgen.

Juristische Personen sind von dieser Abgabe vom Betriebsvermögen wie überhaupt von der ganzen Vermögensabgabe befreit, sofern ihr Grund- oder Stammkapital o. ä. infolge Abgabe von Aktien, Kuxen u. ä. zur Hälfte an das Reich übergeht.

Drohende Aussperrung in der Liegnitzer Textilindustrie.

Die Liegnitzer Wollwarenfabrikanten (Großindustrie) beabsichtigen, ihre Arbeiter auf die Straße zu setzen. Zu diesem Zweck wurde am 21. Juli allen Textilarbeitern mit 14tägiger Frist gekündigt. Was war der Grund zu dieser rigorosen Maßnahme? — Die Arbeiterschaft der 5 Großbetriebe hatte angesichts der geradezu wahnsinnigen Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel und Gebrauchsartikel Lohnforderungen gestellt in der gleichen Höhe, wie sie in allen Textilorten Schlesiens gefordert wurden. Die Liegnitzer Fabrikanten beantworteten die Forderung der Arbeiterschaft mit einem Angebot, das geradezu als eine Verhöhnung angesehen werden muß. Das Angebot betrug ungefähr die Hälfte der Lohnerhöhung, welche in anderen Textilorten Schlesiens auf dem Wege der Verhandlung den Textilarbeitern angeboten und in den letzten Tagen vereinbart wurde. In dem der Gewerkschaft gestellten Ultimatum heißt es:

„Wir nennen Ihnen hiermit gleich die äußerste Grenze unseres Entgegenkommens, an der nicht mehr zu rütteln ist. Wir bitten Sie, uns bis Freitag, den 21. Juli 1922, vormittags 10 Uhr, mitzuteilen, ob sie bereit sind, unser Gebot anzunehmen.

Sollten Sie wider Erwarten unser, wie gesagt, äußerstes Gebot nicht annehmen in dem Glauben, vielleicht durch Verhandlungen mehr erreichen zu können, so würden wir uns gezwungen sehen, der Arbeitnehmerschaft am Freitag, den 21. Juli 1922, das Arbeitsverhältnis mit der gesetzlichen Kündigungsfrist von 14 Tagen zwecks Aussperrung zu kündigen.

Daß wir der Gewerkschaft dieses Ultimatum stellen, soll nicht heißen, daß wir der Arbeitnehmerschaft den Fehdehandschuh hinwerfen (Was soll es denn heißen? D. Red.); wir wählen nur diesen Weg deshalb, weil wir auf möglichst schnelle Weise Klarheit schaffen (aber doch mit der Aussperrung) und den Arbeitsfrieden erhalten wollen (?), da wir des ewigen Verhandelns müde sind." (Sic?)

Aus jeder Zeile dieses famosen, an Moskau erinnernden Diktats spricht der Hohn auf Gleichberechtigung im Wirtschaftsleben. Die Arbeiterschaft soll nach Ansicht dieser Kapitalistengruppe zu willenlosem Kadavergehorsam gezwungen werden. Entweder willenlose Unterordnung oder Schläge auf den Magen. Ueberhaupt zeigt dieses Schreiben der gesamten Hand- und Kopfarbeiterschaft, wo die Reise hingehen soll. Man möchte nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich die glorreichen Zeiten Wilhelms wieder auffrischen. Glaubt man in dem Kreise dieser Wirtschaftsoffiziere, daß man mit den Textilarbeitern ebenso leichtes Spiel haben werde, wie im Frühjahr mit einem Teile der Angestellten anläßlich des Angestelltenstreiks, die ihre im Kampfe stehenden Kollegen verrieten und Streikbruch verübten? Dieser Glaube könnte arg getäuscht werden.

In einer von über 1000 Personen besuchten Branchenversammlung der 5 Betriebe am Sonnabend, den 22. Juli, kam der einmütige Wille der Belegschaften zum Ausdruck, sich hinter die Organisation zu stellen und die Maßnahmen der Organisationsleitung zu befolgen. Die Arbeiterschaft wird den gegen sie gerichteten Schlag zu parieren wissen, obwohl sie den Kampf nicht will, sondern nur ihr Recht, an der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken; doch dieses Recht läßt sie sich nicht rauben. Wenn nicht in letzter Stunde die Vernunft in den Köpfen der Arbeitgeber siegt, dann dürfte also der Kampf unvermeidlich sein. Ueber 1000 Personen würden von der Aussperrung betroffen werden. Der größte Teil der Bevölkerung besteht aus Frauen mit vielen Familienangehörigen, so daß Tausende Liegnitzer Einwohner von den unverantwortlichen Beschlüssen jener fünf Herren, von denen jedoch zwei gegen die Aussperrung sind, in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Sympathie der gesamten Hand- und Kopfarbeiterschaft dürfte den Liegnitzer Textilarbeitern in dem ihnen aufgezwungenen Kampfe gewiß sein.

Ein Streik gegen die Gewerkschaften.

Unter dieser Spitzmarke schrieb die „Holzarbeiter-Zeitung" in Nr. 27, 28, 29 zu dem Streik der Berliner Buchdrucker:

. . . Daß der Streik in dieser Zeit, wo die junge Republik einen Verzweiflungskampf gegen die deutschnationalen Mörderbanden führt, eine empfindliche Schädigung dieses Kampfes bedeutete, braucht nicht des näheren ausgeführt zu werden. Aber diese Seite des Kampfes berührt uns nicht so unmittelbar wie die gewerkschaftliche. Der Zweck des gewerkschaftlichen Kampfes ist nicht die Schädigung des Gegners, sondern der Vorteil der eigenen Partei. Gewiß wird der Gegner durch den Streik geschädigt, aber nicht um ihn zu schädigen, sondern um ihn zur Bewilligung geneigt zu machen. Die Bewilligung der Forderungen ist der Zweck des Streiks. Die Berliner Buchdrucker haben sich durch solche Erwägungen nicht leiten lassen, die ruhige Ueberlegung scheint ihnen überhaupt abhanden gekommen zu sein; in ihrem verständlichen Zorn haben sie wie die Berserker um sich geschlagen und die eigenen Klassengenossen am schwersten getroffen.

Wäre in den Betrieben, in denen bewilligt wurde, gearbeitet worden, dann hätte das die widerstrebenden Unternehmer schon aus Konkurrenzrücksichten der Bewilligung geneigter gemacht. In einem gewissen Stadium des Kampfes wurde die Parole ausgegeben, daß unter bestimmten Voraussetzungen in den „Bewilligungsstreik" getreten würde. Damit wurde die gewerkschaftliche Terminologie um ein neues Wort bereichert, aber die Sache, um die es sich handelt, hat davon keinen Nutzen. Gewerkschaften können keine anderen Streiks führen als solche um Bewilligung gestellter Forderungen. Wenn mitunter, und in neuester Zeit wiederum, von vornherein befristete Demonstrationsstreiks geführt werden, dann sind das auch dann, wenn solche Streiks von Gewerkschaften veranlaßt werden, doch keine gewerkschaftlichen Kampfmittel.

Aber nicht nur, daß auf Beschluß der Buchdrucker die politischen Tageszeitungen am Erscheinen verhindert wurden, auch die Druckereien, welche die Gewerkschaftsblätter herstellen, wurden lahmgelegt, obwohl kein Zweifel darüber bestand, daß sie die Lohnforderung bewilligen würden. Brachte diese Maßnahme den Buchdruckern irgendwelchen Nutzen? Nein! Nur das Unternehmertum hatte Vorteil davon. Daß die Textilarbeiter vor einem bedeutungsvollen Lohnkampf stehen, haben wir bereits erwähnt; die Buchbinder befinden sich nach dem Scheitern ihrer zentralen Vertragsverhandlungen bereits mitten in dem Kampf, ganz abgesehen von den vielen anderen Gewerkschaften, die alle das wöchentliche Erscheinen ihres Verbandsorgans als Lebensnotwendigkeit empfinden. Den Unternehmern wird ein wertvoller Dienst geleistet, wenn die Presse der Gewerkschaften unterdrückt wird; die Berliner Buchdrucker haben ihnen diesen Gefallen erwiesen.

Der Streik der Berliner Buchdrucker hat das Erscheinen zweier Nummern der „Holzarbeiter-Zeitung" verhindert. Mit dem Druck unseres Blattes muß am Montag begonnen werden, wenn es am Sonnabend in den Händen aller Verbandsmitglieder sein soll. Da die Arbeit erst am Mittwoch, dem 12. Juli, aufgenommen wurde, reichte die Zeit für den Druck der am 15. Juli fälligen Nummer nicht mehr aus. Aber nicht nur der Druck der „Holzarbeiter-Zeitung" wurde verhindert, die Arbeit in der Druckerei unseres Verbandes ruhte überhaupt. Das hat zur Folge, daß z. B. das „Fachblatt für Holzarbeiter" nur mit erheblicher Verspätung erscheinen kann. Die Einführung neuer Beitragsklassen bedingt den Druck neuer Beitragsmarken, die rechtzeitig in Auftrag gegeben waren. Die Arbeit ist liegengeblieben, und die verspätete Herausgabe bedeutet eine empfindliche Störung unseres gesamten Verwaltungsapparates. Auf die mancherlei sonstigen Störungen und Nachteile, die unserem Verband aus diesem Buchdruckerstreik erwachsen sind, soll hier nicht weiter eingegangen werden, aber zu beachten ist, daß in der gleichen Weise wie unser Verband auch alle anderen in Berlin domizilierenden Gewerkschaften geschädigt wurden, einschließlich des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Haben die Berliner Buchdrucker das gewollt? Es wäre unrecht, zu behaupten, daß sie die Schädigung der Gewerkschaften mit Vorbedacht herbeigeführt haben. Wir machen ihnen aber einen Vorwurf daraus, daß sie im begreiflichen Zorn Beschlüsse gefaßt haben, ohne ihre Wirkung zu überdenken. Der Zorn ist ein schlechter Berater. Es führt zu nichts Gutem, wenn der einzelne sich von der Erregung hinreißen läßt; verhängnisvoll aber kann es werden, wenn eine große Organisation ohne Ueberlegung Beschlüsse von weittragender Bedeutung faßt. Die Berliner Buchdrucker haben sich hinreißen lassen, einen Streik gegen die Gewerkschaften zu führen. Der Pfeil, den sie abgeschossen haben, war schlecht gezielt und hat eine von ihnen nicht gewünschte Richtung eingeschlagen. Sie werden jetzt, wo sie den angerichteten Schaden übersehen, ihre Beschlüsse bedauern. Rückgängig zu machen sind sie nicht mehr, aber es wäre ein Fehler, aus mißverstandener Solidarität die Augen davor zu verschließen. Die Dinge müssen mit dem richtigen Namen genannt werden, und aus den gemachten Fehlern müssen wir lernen. Nicht die Buchdrucker allein, sondern alle Gewerkschaften. Die Lehre aus diesem unglücklichen Streik ist, daß alle Beschlüsse einer Gewerkschaft nur nach reiflicher, kühler Erwägung der Folgen gefaßt werden dürfen. Wird diese Regel künftig allgemein beachtet, dann hätte auch diese unerfreuliche Erscheinung etwas Gutes bewirkt. — Wir können diese Darlegungen nur unterschreiben.

Zur Rechtsstellung der Mitglieder von Außenhandelsausschüssen.

Im Anschluß an den Gesetzentwurf über die Neuregelung der Strafmaßnahmen bei Verstößen gegen die Außenhandelskontrolle besprach im „Berliner Tageblatt" (Nr. 297 vom 27. Juni 1922) Herr Dr. d'Oleire die Rechtsstellung der Mitglieder von Außenhandelsausschüssen und kam dabei zu dem Ergebnis, daß im Falle der Annahme des Entwurfs eine Ergänzung der Vorschriften über ihre rechtliche Stellung notwendig sei. Dazu wurde der „Deutschen Außenhandels-Korrespondenz" (DAK.) von juristischer Seite geschrieben und in Nr. 53 (vom 24. Juli 1922) veröffentlicht, daß der genannte Gesetzentwurf, der auf Initiative des Reichswirtschaftsrats ausgearbeitet worden war, bereits im Februar den Unterausschuß für Straf- und Sperrmaßnahmen und den Außenhandelskontrollausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats beschäftigte und vom Reichswirtschaftsminister dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung mit dem Ersuchen zugeleitet wurde, ihn in dem Beirat des Reichskommissars zur Erörterung zu stellen, der aus je drei Mitgliedern des Reichsrats, des Reichstags und des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats besteht.

Der Beirat habe den Gesetzentwurf erörtert und sei zu der Auffassung gekommen, daß es sich zurzeit nicht empfehle, den Gesetzentwurf weiterzuverfolgen. Ob der Entwurf Gesetz werde, stehe deshalb dahin.

Sollten die Ausschußmitglieder, heißt es dann weiter, in der Weise zur Mitwirkung bei Strafmaßnahmen herangezogen werden, wie es der Entwurf vorsieht, indem sie nämlich sogenannte Strafausschüsse mit entscheidenden Befugnissen bilden würden, so gäbe ihre rechtliche Stellung zu wesentlichen Bedenken dagegen keinen Anlaß.

Zunächst könne ihre Zuziehung für die Interessenten deshalb durchaus erwünscht erscheinen, weil sie die vorkommenden Fälle mit besonderer Sachkenntnis bearbeiten würden und weil sie innerhalb der Außenhandelsstellen auch dann noch eine neue selbständige Prüfung vornehmen könnten, wenn die Angestellten und Leiter der Außenhandelsstellen bereits eine Entscheidung getroffen hätten.

Was nun ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit und den Schutz gegen etwaige Bestechungen anlangt, so seien die Ausführungen von Dr. d'Oleire zutreffend, daß die Ausschußmitglieder als solche weder die Rechte und Pflichten eines Beamten noch derjenigen Personen hätten, die auf Grund der Verordnung vom 3. Mai 1917 zum Stillschweigen verpflichtet seien und für die auf Grund dieser Verordnung besondere Vorschriften über Bestechung beständen.

Diese Rechtslage entspreche den ursprünglichen Aufgaben der Außenhandelsausschüsse, denn diese beständen nur in einer allgemeinen Kontrolle, nämlich in der Aufstellung von Richtlinien, der Ueberwachung des Geschäftsganges und der Beratung des Reichskommissars.

Wenn nun die Ausschußmitglieder einen Strafausschuß bildeten und über einzelne Fällen entschieden, so träten sie damit in die Verwaltung der Außenhandelsstelle ein und könnten und müßten dann nach der Verordnung vom 3. Mai 1917 verpflichtet werden.

Zur Geschichte der Seide.

Von Th. Wolff-Friedenau.

VIII. (Nachdruck verboten.)

Eine bedeutende Stelle unter den italienischen Seidenstädten nahm auch Bologna ein. Auch hier war durch Einwanderung luccaenischer Seidenweber eine bedeutsame Hebung der Seidenindustrie erfolgt, eine noch größere aber erfolgte durch eine hier gemachte und für die gesamte Seidenkunst wichtige Erfindung, nämlich die Verbesserung des Seidenhaspels durch Borghesano im Jahre 1272. Das Abhaspeln der Seide von den Kokons wurde bis dahin mit der Hand auf einer einfachen Winde ausgeführt. Die neue Vorrichtung bestand in einer mechanisch angetriebenen Radwinde und einer verbesserten Vorrichtung zum Kreuzen der Fäden vermittels zweier Walzen. Sie erwies sich als äußerst vorteilhaft, indem sie das Abhaspeln der Seide nicht nur bedeutend vereinfachte und beschleunigte, sondern auch die Güte und Gleichmäßigkeit des Gespinstes wesentlich erhöhte. Die Bologneser erkannten den Wert der neuen Vorrichtung sehr wohl; sie erteilten dem Erfinder eine große Belohnung, verpflichteten ihn aber gleichzeitig, den Apparat nirgends weiter bekanntzumachen. Die Herstellung und Anwendung des neuen Apparates blieb Geheimnis der Stadt, auf dessen Verrat Todesstrafe gesetzt wurde. Dadurch erlangten die Bologneser in ganz Italien den Ruhm, die besten Seidenhaspler zu sein, und von weither wurden die Seidenkokons gebracht, um in den „Seidenmühlen" von Bologna abgehaspelt zu werden. Nahezu 3 Jahrhunderte hindurch wurde das Geheimnis des verbesserten Seidenhaspelns auch wirklich bewahrt, und erst im Jahre 1538 wurde dieser durch zwei Bologneser Seidenspinner, die nach anderen Städten ausgewandert waren, bekannt. Die Bologneser brachten die Verräter in ihre Gewalt und hingen sie an den Beinen auf. Ein anderer, Ugolino mit Namen, führte die Maschine dann in Modena ein. Auch dieser wurde in Bologna zum Tode verurteilt, da man seiner jedoch nicht habhaft werden konnte, rächte man sich für den Verrat wenigstens dadurch, daß man sein Bild öffentlich feierlich verfluchte und dann verbrannte. Die Bekanntgabe des Geheimnisses bedeutete zwar für die Bologneser Seidenindustrie einen schweren Verlust, dennoch behielt diese auch weiterhin ihren hohen Ruf, und die Bologneser Seidenhaspler waren auch noch Jahrhunderte nachdem in aller Herren Länder gesucht. Von Borghesano stammt übrigens auch noch die Erfindung des Mulinierstuhles, durch den der Seidenfaden gezwirnt wird, was bis dahin mit der Hand gemacht wurde. Auch diese Erfindung hatte ein ähnliches Schicksal wie der Seidenhaspel, blieb lange Zeit hindurch Geheimnis von Bologna und gelangte erst nach Jahrhunderten auf Umwegen zu anderen Ländern.

Nahezu 2 Jahrhunderte hindurch war Italien in der europäischen Seidenindustrie vorherrschend. Dann aber erstand ihm ein Rivale in Frankreich, dessen im Laufe der folgenden Jahrhunderte mächtig aufblühende Seidenindustrie schließlich der italienischen den Rang ablief und zugleich für die gesamte europäische Seidenindustrie von überragender Bedeutung zu werden bestimmt war.

Die Kenntnis der Seide ist den Franzosen allerdings schon viel früher, schon zur Zeit Karls des Großen, also im 9. Jahrhundert, vermittelt worden, jedenfalls ebenfalls durch die Araber, ohne daß jedoch damals bereits die Seidenindustrie in Frankreich hätte Fuß fassen können. Erst durch die Kreuzzüge im 11. bis 12. Jahrhundert, die das Abendland in eine neue und für sein gesamtes wirtschaftliches und Kulturleben in der Folgezeit so überaus folgereiche Berührung mit dem Orient brachten, wurde dann jene Bekanntschaft in verstärktem Maße erneuert. Die Kreuzfahrer brachten Rohseide und Seidenstoffe nach Frankreich, brachten auch die Kenntnis der Seidenweberei und Seidenstickerei heim, und seitdem begann sich auch in Frankreich die Seidenindustrie allmählich zu entwickeln. Von einem Kreuzzuge brachte auch der Geistliche Seigneur d'Alben den ersten Maulbeerbaum nach Frankreich, der in der Nähe von Montelimat angepflanzt wurde. Um das Jahr 1350 bestanden zu Montepellier bereits Seidenwebereien; durch die Einwanderung italienischer Seidenweber wurde dann auch hier der Anstoß zur schnelleren Entwickelung gegeben, die jedoch erst eine lebhaftere Blüte zeitigte, als im 15. Jahrhundert auch die Regierung den Seidengewerben erhöhte Aufmerksamkeit zuwandte und durch Gewährung von Freibriefen und Privilegien an die Weberzünfte diesen eine breitere Grundlage ihrer Betätigung gab. So wurden unter Louis XI. durch eine Verordnung aus dem Jahre 1466 allen Seidenwebern, die nach Lyon übersiedelten, für die Dauer von 10 Jahren alle Abgaben erlassen; auch wurden zur Förderung der Seidengewerbe zahlreiche italienische Seidenweber ins Land gezogen und diesen Bürgerrecht verliehen. Ferner wurden Maulbeerplantagen und im königlichen Park zu Plessis le Tours eine umfangreiche Seidenzüchterei und Seidenmanufaktur angelegt, die staatlicher Aufsicht unterstellt wurde. In Tours und Lyon blühte die französische Seidenindustrie zuerst empor, und beide Städte stritten lange um den Vorrang, ihnen folgten Avignon und Paris. Tours überflügelte zunächst die anderen französischen Städte, erst späterhin wurde es von Lyon, der heutigen stolzen Metropole der französischen Seidenindustrie, überholt. Samt, Seidenstoffe und Brokate wurden in den französischen Manufakturen angefertigt, die an Qualität, künstlerischer Musterung und Schönheit bald ihre italienischen Vorbilder erreichten. Nahezu alle folgenden französischen Herrscher waren eifrige Förderer der Seidenindustrie ihres Landes, deren große wirtschaftliche Bedeutung immer mehr in Erscheinung trat. Seidenmanufakturen und Seidenschulen wurden gegründet, vor allem aber immer wieder durch Heranziehung ausländischer, besonders italienischer Seidenkünstler die heimischen Seidengewerbe zu fördern und zu erhöhten Leistungen anzuregen gesucht. Einem Gärtner dagegen, Franz Traucat, gebührt das Verdienst, für die Ausbreitung der Seidenzucht in Frankreich erfolgreich tätig gewesen zu sein. Er studierte in seinem Garten die Lebensbedingungen des Maulbeerbaumes wie der Seidenraupe und teilte dann seine Erfahrungen in einer Schrift mit, durch deren weite Verbreitung die Seidenzucht einen erheblichen Aufschwung nahm.

Damit würden sie auch dieselbe Verpflichtung zur Verschwiegenheit haben und denselben Vorschriften über aktive und passive Bestechung unterliegen wie die in der Außenhandelsstelle tätigen Personen.

Ein Textilbetrieb, der keiner sein soll.

Vor dem Gewerbegericht in Hamburg kam eine Klage zweier Arbeiterinnen gegen eine Firma zur Verhandlung, die der Leinenberufsgenossenschaft angehört, nach Ansicht des Gewerbegerichts aber keinen Textilbetrieb unterhält. Leider hat das Gewerbegericht nicht erklärt, welcher Industrie dann der Betrieb zuzuzählen sei; die Klägerinnen wurden einfach mit ihrer Klage abgewiesen, weil der fragliche Betrieb kein Textilbetrieb sei. Der Tatbestand war:

Die Beklagte stellt in ihrem Betriebe Bootsriemen her und läßt altes Tauwerk aufreißen. Es sind drei mechanisch betriebene Reißwölfe vorhanden. Es wird altes Tauwerk zu Kalfaterwerg verarbeitet, das, in Ballen gepreßt, an Reedereien und Schiffswerften zur Verwendung im Schiffsbau geliefert wird. In der Holzbearbeitung werden durchschnittlich 4 bis 6, mit dem Zerreißen des Tauwerks etwa 10 bis 18 Arbeiter beschäftigt. Die Beklagte gehört der Leinenberufsgenossenschaft an.

Die Klägerin zu 1 ist noch bei der Beklagten beschäftigt, und zwar an der Presse, in der die Ballen gepreßt werden. Sie hilft ferner bei der Reinigung des Tauwerks.

Die Klägerin zu 2 ist am 4. März 1922 ausgeschieden; sie hatte Werg aussortiert und die Fäden herausgesucht. Sie ist ferner aushilfsweise mit Tausortieren beschäftigt gewesen.

Beide Klägerinnen haben seit dem 22. Dezember 1921 einen Stundenlohn von 5 Mk. 12½ Pf. bezogen.

Die Klägerinnen sind Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Die Beklagte ist nicht Mitglied eines Arbeitgeberverbandes. Der zweite Nachtrag vom 22. Dezember 1921 zur Zusatzvereinbarung über Löhne und Teuerungszuschläge vom 26. September 1921 zum Tarifvertrag vom 15. Juli 1921 zwischen dem Arbeitgeberverband der Textilindustrie im Niederelbebezirk, Sitz Hamburg, und dem Deutschen Textilarbeiterverbande, Filiale Hamburg und Umgegend, schreibt als Mindeststundenlöhne für Arbeiterinnen von 18 bis 20 Jahren 3,70 Mk., für Arbeiterinnen über 20 Jahre 4 Mk. und Teuerungszuschläge von 2,60 Mk. und 3 Mk. für die Stunde vor.

Der zweite Nachtrag vom 22. Dezember 1921 ist für allgemein verbindlich erklärt.

Die Klägerinnen behaupteten, die Beklagte habe ihnen nicht die in dem Tarifvertrag vorgeschriebenen Mindestlöhne mit Teuerungszuschlägen gezahlt. Die Beklagte sei zur Zahlung dieser Löhne verpflichtet, weil sie durch die allgemeine Verbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsministeriums, in der ausgesprochen sei, „daß alle Betriebe, die der Norddeutschen Textilberufsgenossenschaft oder der Leinenberufsgenossenschaft angehören, Textilbetriebe sind und nach dem verbindlichen Tarifvertrag ihre Arbeiter bezahlen müssen," betroffen werde. Die Beklagte schulde der Klägerin zu 1 eine Differenz 1,17½ Mk. für 260 und der Klägerin zu 2 eine Differenz von 1,87½ Mk. für 260 Stunden mit 305,50 und 487,50 Mk.

Sie beantragen: Die Beklagte kostenpflichtig zu verurteilen, der Klägerin zu 1 den Betrag von 305,50 Mk., der Klägerin zu 2 487,50 Mk. zu zahlen.

Die Beklagte beantragt: Kostenpflichtige Abweisung der Klage. Sie bestritt, daß sie zur Textilindustrie gehöre; ihre Zugehörigkeit zu dieser werde auch keineswegs durch ihre Zugehörigkeit zur Leinenberufsgenossenschaft bewiesen, die die Beklagte nur erwählt habe, weil sie einer Berufsgenossenschaft angehören müsse und die Leinenberufsgenossenschaft ihr noch am nächsten liege.

Die Klägerinnen bezogen sich zum Beweise dafür, daß die Beklagte der Textilindustrie angehöre, auf Sachverständigengutachten.

Es ist Beweis erhoben worden in Gemäßheit des Beweisbeschlusses vom 14. März 1922. Das Ergebnis der Beweisaufnahme befindet sich in dem schriftlichen Sachverständigengutachten vom 3. Mai 1922 — Bl. 21 d. A. und im Protokoll vom 29. Mai 1922. Es ist zum Gegenstand der mündlichen Verhandlung gemacht worden.

In den Entscheidungsgründen sagt das Gewerbegericht: Nach dem Gutachten des Sachverständigen Friedrich Wilhelm Steen ist der Betrieb der Beklagten nicht zur Textilindustrie zu rechnen. Dieses Gutachten ist durchaus zutreffend im einzelnen begründet und scheint der Sachlage zu entsprechen. Wenn die Beklagte aber nicht zur Textilindustrie gehörte, so wird für sie auch durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung keinerlei Verpflichtung aus dem Lohntarifvertrage der Textilindustrie erzeugt.

In der letzten mündlichen Verhandlung haben die Kläger noch darauf hingewiesen, daß die Beklagte um deswillen durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages erfaßt werde, weil sie zur Leinenberufsgenossenschaft gehöre. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Reichsministeriums sei u. a. auf die Zugehörigkeit zur Leinenberufsgenossenschaft abgestellt. Allein die Zugehörigkeit zur Leinenberufsgenossenschaft kann niemals ohne weiteres die Schlußfolgerung rechtfertigen, daß der angeschlossene Betrieb auch Textilbetrieb sei. Es ist vielmehr immer noch erforderlich, **daß der Betrieb auch tatsächlich Textilbetrieb ist**, und das ist bei der Beklagten, wie hervorgehoben, nicht der Fall. Wenn ein Betrieb zwar der Leinenberufsgenossenschaft angeschlossen, aber nicht Textilbetrieb ist, so wird er auch nicht durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages erfaßt.

Die Klage ist daher abzuweisen. —

Wir können uns der Schlußfolgerung des Gewerbegerichts Hamburg nicht anschließen. Der Tarifvertrag ist für die Betriebe, die der Norddeutschen Textilberufsgenossenschaft oder auch der Leinenberufsgenossenschaft angehören, abgeschlossen worden, und der fragliche Betrieb gehört einer von diesen beiden an. Die Firma betrachtet ihn auch selbst als Textilbetrieb, sonst hätte sie sich wohl nicht der Leinenberufsgenossenschaft angeschlossen, sondern, weil sie auch die Holzbearbeitung pflegt, der Holzberufsgenossenschaft. In der Hauptsache beschäftigt sie ihre Arbeiter aber mit Hantierungen, die als Verrichtung von Textilarbeit angesprochen werden müssen, gerade so, wie die Arbeiten in Wollsortiereien, Woll- und Baumwollspinnereien, Seilereien und sonstigen Hanfbearbeitungs- und -verarbeitungsbetrieben. Wenn aber der Betrieb als kein eigentlicher Textilbetrieb angesehen werden könnte, so ist er doch solchem so ähnlich, daß selbst die Firma fand, er gehöre eher zur Textilindustrie als zu einer anderen. Sie fand sogar heraus, daß er seiner Eigenart wegen nicht zur Textilindustrie im allgemeinen, sondern zur Leinenindustrie, die nur ein Zweig der Textilindustrie ist, gehöre oder doch mit einem Leinenindustriebetriebe am engsten verwandt sei. Offenbar ist sie erst anderer Anschauung geworden, als ihr zugemutet wurde, die für solchen Betrieb festgesetzten Löhne zu zahlen. —

Wir halten das Gutachten, nach dem der genannte Betrieb kein Textilbetrieb sein solle, für irrig und das auf ihm beruhende Urteil für verfehlt.

Von unseren Kollegen in Frankreich.

Die im Textilarbeiterbunde vereinigten Textilarbeiter werden ihren (17.) Kongreß vom 13. bis 15. August in Mülhausen abhalten. Als Tagesordnung ist vorgesehen: Mandatsprüfung; Geschäftsbericht; Kassenbericht; Artikel 22 der Statuten (Ergebnis seiner Anwendung). Soziale Forderungen: Achtstundentag; gewerkschaftliche Kontrolle; soziale Versicherung; Lohnsteuer; Arbeitslosenkasse des Bundes; Schaffung einer Einheitsgewerkschaft; Lehren aus den Streiks, nämlich Verteidigung der Löhne; Fabrikhygiene; Bezirksleiter; Neuwahl des Beirats; Neuwahl des Ausführenden Ausschusses; Neuwahl des Bundesvorstandes.

Wie aus dem schon gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht hervorgeht, ist der Stand des Bundes in letzter Zeit durch kommunistische und syndikalistische Treibereien nicht unwesentlich zu seinem und der Textilarbeiterschaft Schaden beeinträchtigt worden. Die syndikalistische Richtung, die sich vom Bunde losgesagt und abgetrennt hat, gedeiht aber noch weniger.

Neulich hielt sie einen Kongreß in Lyon ab, über den sich Kollege E. Decock aus Roubaix in recht gelungener Weise im „Ouvrier Textile" (Nr. 12) lustig macht. Er nennt diesen Kongreß einen Rokokokongreß und schreibt über ihn:

Die Kollegen aus der Textilindustrie haben nicht immer Gelegenheit, sich zu vergnügen. Deshalb kann ich der Versuchung nicht widerstehen, ihnen von dem Kongreß etwas zu erzählen. Habt Ihr Euch fest gesetzt? Habt Ihr keinen Stuhl mit wackeligen Beinen genommen? Denn, habt acht! Ihr werdet Euch vor Lachen krümmen.

Unsere Dissidenten hatten also zu entscheiden, ob sie einen großen Textilarbeiterkongreß machen sollten, etwas „Durchschlagendes", von dem die ganze Welt überrascht sein würde und mit dem sie auch den „Verrätern" der Rue Lafayette (Generalkommission der Gewerkschaften) einen Hieb versetzen könnten. Doch zu dem Ende, daß die Demonstration bei den Bewohnern des Planeten Mars nicht unbemerkt bliebe, wurde entschieden, daß er in Lyon stattfinde. Dort würden doch wenigstens alle die Konföderation hassenden Kräfte versammelt sein, denn niemand übersieht, daß als Sammlungsort kein Ort so gut sich eignen würde, wie Lyon (vereinigen sich da nicht Rhone und Saone?).

„Und um unserer Entscheidung mehr Gewicht zu verleihen, wird der Kongreß am 22. Juni beginnen und am 24. erst enden. Die drei Tage werden nicht zuviel sein, um vor den erstaunten Augen der Leute in Lyon mit unseren bewundernswerten Entschließungen hervorzutreten."

So sagte ein Mitglied der Kommission, um die Wahl Lyons als Kongreßort durchzusetzen.

Was war vor solcher Argumentation, ausgezeichnet von gutem Geiste und Entschiedenheit zu machen? Man mußte sich ihr beugen. Und das tat klugerweise die Kommission.

Kurz, am 22., um 9½ Uhr früh, trafen sich drei Delegierte in dem großen Saale. Um 11 Uhr zählte man schon sieben. Am Mittag waren es zwölf. Plötzlich kam ein Delegierter auf den Einfall, sich an Hand des Kalenders zu überzeugen, ob man denn auch am 22. sei. Er prüfte auch sein Mandat. Der Kongreß war wirklich auf diesen Tag einberufen. Er fragte den Sekretär nach dem Grunde der Abwesenheit der Delegierten. Dieser erklärte, das Bureau werde die Frage prüfen. Der Delegierte protestierte: Die zwölf Delegierten sollten über diese wichtige Frage befragt werden.

Die Erörterung war sehr eingehend. Es wurden verschiedene Vorschläge gemacht, um die Delegierten zu veranlassen, zum Kongreß zu kommen. Einer der zwölf Delegierten schlug vor, die Eröffnung bis zum 23. zu vertagen; bis dahin sollte man durch alle Zeitungen Frankreichs die Delegierten zur Teilnahme am Kongreß einladen.

Ein anderer Delegierter forderte angesichts der Begriffsstutzigkeit der Gewerkschaften, welche keinen Delegierten entsandt hatten, daß der Kongreß auf das nächste Jahr verschoben werden möge. In der Zwischenzeit könnte eine rege Propaganda entfaltet werden, damit man Delegierte zum Kongreß bekäme.

Diese beiden Vorschläge wurden zurückgewiesen, denn, so erklärte der Sekretär, wenn wir einen der Vorschläge annähmen, würden wir uns dem Gelächter der Verräter der Rue Lafayette aussetzen, die glauben könnten, daß die Massen nicht zu uns halten. (Sic!) Was also tun? Plötzlich tippt sich ein Delegierter an die Stirn, indem er wie Archimedes ausruft: Eureka! Und er macht folgenden Vorschlag: Man sollte sich an die Textilgewerkschaften Lyons wenden, damit sie etliche Delegierte aus den Reihen ihrer Mitglieder zum Kongreß entsenden, der dann stattfinden könnte.

Dieser Vorschlag wurde mit mehr als einer Stimme einstimmig angenommen, denn ein Delegierter erklärte, das sei ganz seine Ansicht, und unter diesen Umständen nehme er diese Entschließung mit beiden Händen an.

Nun brauchte man nur noch eine Entschließung anzunehmen: zu frühstücken. Sie wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Am Nachmittag stellten die Delegierten mit Freuden fest, daß der Gang zu den Lyoner Gewerkschaften mit Erfolg gekrönt war: man zählte nun 22 Delegierte. Der Vorsitzende, nachdem er sich gesetzt und wieder erhoben hatte, erklärte den Kongreß für eröffnet und gab das Wort dem würdigen Sekretär. Dieser, nachdem er gehustet hatte, nahm eine Haltung an, die seiner und des Kongresses würdig war. Er erklärte, er würde sich erlauben, die zahlreichen Kampfgenossen, die zu den großen Sitzungen und rrrevolutionären Arbeiterdemonstrationen gekommen seien, über alles Wissenswerte zu unterrichten. Dann gab er Ziffern bekannt von der unberechenbaren Kraft des Bundes „Unitaire". Er erklärte, mit einer den Umständen angepaßten Miene, daß es in Roubaix keine Gewerkschaftsmitglieder mehr gebe, oder so wenige, daß es gar nicht die Mühe lohne, davon zu sprechen. Im Gegensatz dazu seien die Gewerkschaftsmitglieder in der kommunistischen Stadt Tourcoing so zahlreich, daß man ihre Zahl noch nicht feststellen konnte, doch man zweifle nicht, daß das doch noch gelingen werde; auf dem nächsten Kongreß werde man genaue Zahlen mit allen Nullen nennen können. Das sei aber noch nicht alles. Bolbec habe erklärt, neutral zu bleiben, Chateauroux gleichfalls, und in einigen Jahren hoffe man mit einem Schlage Elsaß und Lothringen zu holen.

Es ist unmöglich die Bewegung zu schildern, die diese Erklärungen bei dem Kongreß auslösten. Jeder der Delegierten bekam einen tiefen Eindruck, mehrere verließen den Saal, oder vielmehr es wurde ihnen plötzlich unwohl. Endlich schwand die Bewegung langsam und die Delegierten nahmen wieder teil an den gemeinsamen Beratungen.

Decock schildert dann die folgende Statutenberatung. Interessant davon ist, daß die Funktionäre nicht mehr auf zwei Jahre, sondern auf vier Jahre gewählt werden sollen. Sie sind aber nicht wiederwählbar, außer daß der Kongreß anders entscheidet. Geschieht das, so gelten sie als auf weitere vier Jahre gewählt, also auf acht Jahre und so fort.

Das ist ja auch ganz vernünftig. Unvernünftig ist nur, daß man erst die furchtbare Korruption schilderte, die durch die Wiederwahlen in den alten Gewerkschaften eingetreten sein soll, und dann in den rrrevolutionären derselben „Korruption" den Weg bahnt.

Zwei bemerkenswerte Auslassungen über Rußland.

In Saint-Etienne (Frankreich) hat vom 25. bis 30. Juni ein Kongreß des Unitären Gewerkschaftsbundes (der aus dem Allgemeinen Gewerkschaftsbund ausgeschiedenen Gewerkschaften) stattgefunden, auf dem auch Losowski, das Haupt der russischen Gewerkschaften, erschien, um eine Rede im Sowjetsinne zu halten. Ihm antwortete der Leiter der internationalen Anarchisten, der Italiener Borghi, der Rußland und seine gegenwärtigen Verhältnisse gleichfalls aus eigener Anschauung kennt.

Losowski sagte (wir stützen uns auf einen Bericht der „Information Soziale", Paris): Der Kapitalismus zersetzt sich. Frankreich ist beunruhigt und aufgeregt. Damit Deutschland es bezahlen könne, muß Deutschland stark sein. Wenn es aber stark sein wird, wird es nicht mehr zahlen. . . Rußland, welches mit einem Schlage alle die Revolutionen gemacht hat, die Frankreich in hundert Jahren machte, die von 1789, 1793, 1830, 1848 und die Kommune, hat dem Kapitalismus einen tödlichen Schlag versetzt. — L. zeigte dann die Lage Rußlands angesichts des abendländischen Kapitalismus und fuhr fort: Die Vertreter von neunzehn Mächten kamen im Januar 1918 zu uns, und der älteste von ihnen sagte uns: „Herr Präsident der Volkskommissare, im Namen der neunzehn Mächte, die hier vertreten sind, erklären wir Ihnen, daß wir nicht zulassen werden, daß die Interessen unserer Nation verletzt werden." Was wollte das besagen? — Wir hatten die Fabriken konfisziert, die französischen, belgischen. Diese Erklärung der neunzehn Mächte wurde uns gemacht im Namen der Menschlichkeit, der Zivilisation, der Kultur und anderer Geschichten derselben Art. Diese äußerst ergreifende Erklärung war nichts anderes als eine Kriegserklärung gegen Rußland. Vier Jahre lang war die ganze Welt gegen uns aufgeboten worden; alle internationalen Militarismen haben interveniert, Deutschland einerseits, die Alliierten andererseits, alle sind gegen Rußland marschiert, welches, wie Sie wissen, fünfundvierzigmal so groß ist wie Frankreich. Man hat uns das Naphtha in Baku abgeschnitten, das Getreide der Ukraine, und wir russischen Proletarier haben einer schrecklichen Lage ins Gesicht sehen müssen. Was taten wir? Vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus? Als die Bauern das Land hatten, sagten sie sich: „Es ist möglich, daß man versuchen wird, es uns wieder zu nehmen." Und als die Arbeiter die Fabriken in Händen hatten, sagten sie sich ziemlich dasselbe. Aber im Monat Oktober 1917 waren an der Front Millionen Soldaten und viele Flinten und Kugelspritzen. Jeder trug eine Flinte oder eine Kugelspritze, Waffen, die in den Fabriken von Saint-Etienne, von Creusot usw. hergestellt waren. Die Bourgeoisie handelt eben klüger als viele Arbeiter. —

Moskau, die Politiker — die verfluchten Politiker — und die Internationale, alles das hat man in denselben Sack der Mißbilligung geworfen. —

Die Revolution hat auch gegen die Anarchisten kämpfen müssen. Weil wir Teufel sind? Nein, wir haben gegen sie gekämpft und sie besiegt — weil in der anarchistischen Idee vieles ist, was erst gut sein wird, wenn die Bourgeoisie endgültig niedergerungen sein wird. — Losowski zeigte dann die Schwierigkeiten, die die Revolution mit den Technikern und mit dem Egoismus der Arbeiter hatte, und fuhr fort: Wir hatten in Rußland eine Kautschukfabrik, die zwei Millionen Pud Naphtha in Vorrat hatte. Unsere Straßenbahnen konnten wegen Mangels an Naphtha nicht mehr fahren. Man wollte uns aber von dem Naphtha nichts abgeben. Wir drohten mit Verweigerung der Lebensmittelkarten für die Arbeiter jener Fabrik. Das half. — Es ist wahr, daß wir in schrecklicher Lage sind; wir leiden unter schrecklicher Hungersnot. Wir befinden uns auch wieder in rückläufiger Bewegung, doch nur, um desto besser vorstoßen zu können. Wären wir in diese Bewegung nicht eingetreten, wären wir zermalmt worden. Doch nun sind wir im Vorstoß gegen den Weltkapitalismus aufrechtgeblieben. Wenn wir dem Kapitalismus Konzessionen machen, so ist das euere Schuld, aber nicht unsere. — Schließlich erklärte L. noch, daß die rote Internationale sich mit der Sowjetregierung solidarisch fühlt.

Borghi, im Gegensatz zu Losowski, bestreitet, daß die Lage katastrophal sei. Das System der Polemik der Kommunisten basiere auf der Katastrophe. Wir wissen, sagte er, daß das Bourgeoisregiment in allen Ländern eine schwere Periode durchmacht. Doch wir finden nicht, daß diese Lage notwendig sei, um revolutionär zu sein — im Sinn der Klassen —, und wir finden, daß man auch ohne diese Lage an der Revolution arbeiten müsse. Deshalb waren wir auch schon vor dem Kriege revolutionär. Doch jene Annahme könnte auch falsch sein. Keiner von uns ist Prophet. Deshalb dürfen wir weder blind noch demagogisch sein. Die Demagogie ist nicht dem Syndikalismus eigen. Der Syndikalismus darf sich von keiner Partei beherrschen lassen. Die italienische Gewerkschaftsunion habe sich zwar Moskau angeschlossen, aber Moskau noch nicht ihr. „Wir haben nur den Schatten von Moskau geküßt." Und dann schilderte der Redner seine in Moskau empfangenen Eindrücke und erzählte unter anderem, daß er in Moskau gefangengehaltene Arbeiter gesehen habe, die ins Gefängnis geworfen worden waren, weil sie fünf Minuten zu spät zur Arbeit gekommen waren. „Das ist die Diktatur des Proletariats gegen die Bourgeoisie!" ruft er aus. Und er konstatiert: Die Lage war anders, als wir vorausgesehen hatten. Die Sowjets bestehen nicht, Fabrikräte auch nicht. Die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten und der Produktion war nicht mehr in den Händen der Arbeiter. Die Gewerkschaften waren verpflichtet, die Anordnungen der Regierung zu befolgen; sie konnten nicht die Verwaltung in ihre Hand nehmen. — In dem, was die Bauern betrifft, sagte er: In Rußland mißtrauten die Bauern der Regierung und jenen Männern, die ein bißchen weniger arm waren als sie und die in die Provinzen gingen, um Getreide zu holen. Sie sagten: „Wir werden unser Getreide nicht den Soldaten geben; schickt Arbeiter, und wir werden uns mit ihnen verständigen, um ihnen Getreide zu geben." Die Bolschewisten gingen dann mit Gewalt gegen die Bauern vor. Diese wurden getötet, weil sie ihr Getreide mit den Waffen in der Hand verteidigten. Anstatt die revolutionäre Kraft der Bauern der der Städte anzugliedern, hat man in ihnen eine Opposition geschaffen und in Verfolg davon eine Demoralisation der Revolution. — Borghi sagte zum Schluß: Wir sind weder Feinde noch Richter der russischen Revolution, doch wir sind auch nicht blind und wollen auch nicht die Wahrheit verhehlen.

Losowski konnte darauf nicht antworten, weil er, bevor Borghi zum Wort kommen konnte, den Kongreß so geheimnisvoll verlassen hatte, wie er zu ihm gekommen war. Seine Anhänger erklärten das damit, daß er keinen Paß hatte. Borghi dagegen meinte, daß ihn das nicht hätte zu hindern brauchen, doch noch seine (Borghis) Darlegungen anzuhören.

Ausstellung „Nadel und Schere".

Die zweite allgemeine Ausstellung von Rohmaterialien und Zubehörteile für die gesamte Schneiderei und verwandte Berufe, welche am 6., 7. und 8. September d. Js. zu Berlin im Riesensaalbau Friedrichshain, am Königstor, in der Nähe des Alexanderplatz, stattfindet, gewinnt dadurch noch besondere Bedeutung, daß dieselbe mit der Reichsverbandstagung der Damenschneiderinnen zusammengelegt worden ist. Gleichzeitig findet noch im Hauptsaal eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten der Herren- und Damenschneiderei statt. Es werden also diesmal nicht nur außer den Neuheiten für die kommende Saison die letzten technischen Errungenschaften gezeigt, sondern es werden auch die einzelnen Jahrgänge der Lehrzeit im Schneiderhandwerk dargestellt.

Nähere Auskunft erteilt das Verbandsbureau, Vorsitzender Max Hake, Berlin S. 14, Sebastianstr. 35.

Aenderung des Steuerabzugs.

Aus dem Reichsfinanzministerium wird uns mitgeteilt: Der Steuerabzug erfährt vom 1. August 1922 ab eine wesentliche Aenderung. Bisher beliefen sich die Beträge, um die sich der vom Arbeitslohn einzubehaltende Betrag von 10 Proz. minderte, auf je 20 Mk. monatlich für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau, auf 30 Mk. für jedes zur Haushaltung zählende minderjährige Kind ohne eigenes Arbeitseinkommen oder jedes nicht über 17 Jahre alte Kind mit eigenem Arbeitseinkommen, während zur Abgeltung der Werbungskosten und sonstigen Abzüge 45 Mk. abgezogen werden konnten. Nunmehr, ab 1. August 1922, sind diese Beträge verdoppelt. Der Abzug beträgt jetzt 40 und 90 Mk. monatlich und für Kinder monatlich je 80 Mk. Die erhöhten Beträge finden bei jeder nach dem 31. Juli 1922 erfolgten Lohnzahlung für einen nach dem 31. Juli 1922 fälligen Arbeitslohn Anwendung, während für einen bis zum 31. Juli 1922 fällig gewordenen Arbeitslohn die bisherigen Sätze von 20, 30 und 45 Mk. monatlich oder bei kürzeren Lohnzahlungsperioden die entsprechenden Teilbeträge Platz greifen. Im übrigen bleibt der Arbeitgeber nach wie vor an die Einträge gebunden, die die Gemeindebehörde oder das Finanzamt auf dem Steuerbuche hinsichtlich der Zahl der bei dem einzelnen Arbeitnehmer zu berücksichtigenden Familienmitglieder gemacht hat.

Aus der Textilindustrie.

Aus der internationalen Textilindustrie liegen folgende Meldungen vor. Das Geschäft in allen Zweigen der englischen Textilindustrie hat sich merklich gehoben, ebenso liegen aus Amerika bessere Berichte vor. Aus Italien wird schleppender Geschäftsgang gemeldet, besonders soweit das Ausfuhrgeschäft in Betracht kommt. Die japanische Wirkindustrie hat viel zu tun, während andere Zweige dieses Landes Klage führen. In Südamerika liegt das Geschäft günstig. Eine Belebung des Verkehrs in den skandinavischen Ländern ist unverkennbar. Holland hat nur mäßig zu tun, ebenso die Tschecho-Slowakei. In Oesterreich ist die Lage unverändert, die in Belgien und Frankreich hat sich gebessert.

Von einem indischen Textilarbeiterstreik berichtet die „Industrie- und Handelszeitung" vom 22. Juli. Danach sind 28 000 Arbeiter der Jutewebereien in Kamarhati, Khardah und Titighur in den Streik getreten. Sie verlangen Lohnerhöhungen.

Für die Betriebsräte.

Erkennen, was ist.

Unter diesem Leitwort hat Clemens Nörpel, der Sekretär der Betriebsrätezentrale des ADGB. und des AfA-Bundes, nunmehr die „Spruchsammlung" als den 2. Teil seines Werkes „Aus der Betriebsrätepraxis" (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Ladenpreis 70 Mk.) erscheinen lassen. In übersichtlich geordneter Darstellung enthält das Buch eine Sammlung von Bescheiden, Schiedssprüchen und Urteilen, wie sie die Rechtsprechung und Auslegung des Betriebsrätegesetzes sowie der Verordnungen vom 23. Dezember 1918, vom 12. Februar 1920 und vom 8. November 1920 zeitigte. Damit wird der Arbeiter- und Angestelltenschaft ein bisher in dieser Zusammenfassung fehlendes Material geboten, das zu benutzen insbesondere den Betriebsräten bei Wahrnehmung aller Arbeitnehmerinteressen notwendig und nützlich ist. Die der Reihe nach vorgenommene paragraphenweise Gliederung ist zweckmäßig und ermöglicht, sich sofort bei Eintreten irgendeines Falles zu orientieren, welche Stellungnahmen von Schlichtungsausschüssen und Behörden in ähnlichen Fällen erfolgt sind. So wird sich der Betriebsrat bei Streitigkeiten auf Inhalt und Sinn bereits ergangener Entscheidungen stützen können, wie überhaupt dieses Buch als ein beachtenswerter Beitrag zur Vereinheitlichung der Rechtsprechung im Betriebsrätegesetz bezeichnet werden muß. Seinem Grundsatz, zu erkennen, was ist, wurde der Verfasser durchwegs gerecht. Wo es aber möglich war, sind einwandfrei die den Arbeitnehmern günstigen Auffassungen herausgearbeitet, sowie auch eigene Auffassungen und praktische Erfahrungen mit entsprechenden Erläuterungen eingeflochten. Es ist zu wünschen und zu empfehlen, daß Betriebsräte, Beisitzer von Schlichtungsausschüssen, Kaufmanns- und Gewerbegerichten, wie überhaupt alle zielbewußten Arbeitnehmer die „Spruchsammlung" ständig gebrauchen, die eine wertvolle Ergänzung zu Flatows „Kommentar zum Betriebsrätegesetz" bildet.

Soziale Rundschau.

Die Verlängerung der Arbeitszeit in Holland.

(IGB.) In den Sitzungen vom 11. und 18. Mai d. J. nahm das holländische Parlament den Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Arbeitsgesetzes von 1919 an.

Dieses kam schon vor der Arbeitskonferenz von Washington im Jahre 1919 angesichts der damaligen Revolutionsgefahr zustande und legte die 45-Stunden-Woche und den Achtstundentag gesetzlich fest. Nun wurden diese Arbeitszeiten durch die 48-Stunden-Woche und den Achteinhalbstundentag ersetzt. Auch kann der Minister Abweichungen vom Gesetz gestatten, falls Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einem diesbezüglichen Einverständnis gelangen. In solchen Fällen darf die Arbeitszeit 2500 Stunden pro Jahr nicht überschreiten. Diese Bestimmung ermöglicht es also faktisch, daß unter Einhaltung der vorgeschriebenen Maximalzahl von Arbeitsstunden pro Jahr der normale Arbeitstag verlängert werden kann.

Der angenommene Gesetzentwurf bedeutet einen Rückschritt und eine Konzession an die reaktionären Elemente.

Während die Arbeitgebervereinigungen in und außerhalb des Parlaments rundweg nach einem Zehnstundentag streben, sind ihre Wortführer im Parlament bemüht, die Verfolgung dieses Zieles dadurch zu unterstützen, daß sie für eine sogenannte „geschmeidigere Interpretation" des Arbeitsgesetzes eintreten, und zwar durch größtmöglichste Ausschaltung der Regierungskontrolle auf dem Gebiete der Ueberstunden und durch Einfügung spezieller gesetzlicher Bestimmungen für gewisse Industrien und Betriebe mit durchgehender Tag- und Nachtarbeit. Sie schlagen sogar vor, die maximale Arbeitszeit pro Jahr mit Einschluß der Ueberstunden auf 2800 festzusetzen.

Genossenschaftliches.

Ein neues Arbeiterunternehmen.

(IGB.) Die belgische Arbeiterschaft, die bekanntlich auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Aktion seit vielen Jahrzehnten eine umfassende und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet, hat ihre bereits bestehenden Unternehmungen noch um ein weiteres vermehrt.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1921 wurde von der bekannten Arbeitergenossenschaft „Vooruit" in Gent zusammen mit verschiedenen anderen Arbeiterorganisationen, namentlich mit den Organisationen der Transportarbeiter und der Seeleute, eine Aktiengesellschaft unter dem Namen: „L'Armement Ostendais" gegründet, die die Ausrüstung, Ausbeutung, das Chartern, den Kauf, Verkauf, die Vermittlung, den Bau und die Reparatur von Fischerei- und anderen Booten bezweckt. Die Gesellschaft arbeitete anfangs mit einem Kapital von 2 000 000 Frank, das seither auf 4 000 000 Frank erhöht wurde. Die Gesellschaft kann sich statutengemäß zu diesem Zwecke mit allen mit ihrem Unternehmen direkt oder indirekt zusammenhängenden Arten von Handels- und Finanzgeschäften sowohl im Inland wie im Ausland befassen.

Das Unternehmen besitzt derzeit sieben Dampf-Trawlers, die auch für die Hochseefischerei verwendet werden können und zu den größten Fahrzeugen dieser Art im Hafen von Ostende gehören. Der Wert des Erträgnisses an Fischen belief sich auf 1 643 775 Frank. Es wird auch daran gedacht, eine drahtlose Verbindung einzurichten, um auf diese Weise von eventuellen Preissteigerungen profitieren zu können.

Auch ist das Unternehmen darauf bedacht, seine Tätigkeit auszubreiten, so u. a. durch eine methodische Organisation des Fischverkaufs in Belgien. Auch sollen Einrichtungen getroffen werden für die Konservierung und Räucherung von Fischen.

Wirtschaftliches.

Der Marksturz und der deutsche Außenhandel.

Neben den katastrophalen Wirkungen des neuerlichen Marksturzes für die deutsche Volkswirtschaft besteht als angeblicher Vorteil die gesteigerte Exportmöglichkeit infolge der fortschreitenden Geldentwertung, welche die Preise der deutschen Waren wieder in einen Abstand von den Weltmarktpreisen zu bringen vermag. Dies hat dem Ausland beträchtliche Angst eingeflößt, und wenn es in der Frage eines Moratoriums für die deutsche Reparationsleistung jetzt mehr Entgegenkommen zeigt, so ist dies auf diese Angst zurückzuführen. Lloyd George weiß diese Stimmung geschickt auszunutzen und malt die Gefahr einer verhängnisvollen deutschen Konkurrenz an die Wand. Diese Gefahr besteht jedoch nicht in einem so hohen Maß, wie es im allgemeinen angenommen wird. Die Zeitschrift „Economist" verweist mit Recht auf folgende Umstände, die einer Steigerung der deutschen Ausfuhr entgegenstehen. 1. Die Anpassung der Inlandspreise an die Weltmarktpreise erfolgt jetzt in Deutschland viel rascher als es bisher der Fall war. 2. In Deutschland gibt es gegenwärtig keine großen, zu billigen Preisen gekauften oder hergestellten Vorräte. 3. Die Unbeständigkeit des deutschen Geldes muß in Deutschland zu Krediteinschränkungen und damit zu einer Einschränkung der Produktion führen, da doch die Geldgeber nicht gesonnen sind, Geld bei dauernd sinkendem Geldwert herzugeben. 4. Die deutschen Unternehmer können zwar Bestellungen entgegennehmen, nicht aber die Lieferung der bestellten Waren verbürgen, und das ist im Ausland bereits bekannt. 5. Die Weltmarktpreise werden im großen Ganzen durch die Preisgestaltung nicht beeinflußt. Dieses wichtige Eingeständnis des „Economist" verdient deswegen Interesse, weil darin die Tatsache zum Ausdruck kommt, daß die deutsche Produktion, die noch tief unter dem Vorkriegszustand zurückbleibt, für die Versorgung der ganzen Weltwirtschaft nicht entscheidend ist, besonders in einer beginnenden Konjunktur, wo die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes im Ansteigen begriffen ist.

Gesundheitswesen.

Massenpatient und Gesundheitswesen.

Die Klagen über die schlechte ärztliche Versorgung der Krankenkassen wollen nicht wieder verstummen. Auch von den Aerzten wird zugegeben, daß die Behandlung der Kassenpatienten nicht so ist, wie sie sein sollte. Die Gründe dafür sind klar. Die Kassen sind gesetzlich verpflichtet, durch Verträge mit den Aerzten die ärztliche Hilfe für ihre Mitglieder sicherzustellen. Die Honorarzahlung ist von den Patienten auf die Kasse übergegangen. Diese Tatsache hat im Verein mit der Ueberfüllung des ärztlichen Berufes zu Verhältnissen geführt, die man getrost als „Ueberarztung" bezeichnen kann. Nicht mehr die Qualität der ärztlichen Leistung ist ausschlaggebend für die Bemessung des Honorars, sondern die Menge der Verrichtungen, die der Arzt macht. Für jeden Arzt ist es vorteilhaft, möglichst viel Patienten zu bekommen, sich aber mit keinem allzulange aufzuhalten. Gedankenloses Verschreiben von Arzneien und oft ganz wertloser Stärkungsmittel muß die Mängel der Behandlung ausgleichen. Die Folge sind Einbuße an gesundheitlicher Volkskraft, steigendes Mißtrauen gegen die Aerzte und schließlich Verschwendung von Kassenmitteln, die besser angelegt werden könnten. Man unterschätze besonders auch diesen letzten Umstand nicht. Die Krankenversicherung, die einzige Hilfe des Arbeiters im Krankheitsfalle, ist in schwerer Not. Das beweisen die Berichte der Kassen aus dem letzten Jahre. Aus dürren Zahlen ergibt sich, daß die Rücklagen bei den meisten Kassen aufgezehrt sind, daß die Kassen Darlehen aufnehmen mußten, zu deren Deckung die Leistungen herabgesetzt und die Beiträge erhöht wurden. Wichtige gesundheitsfördernde Maßnahmen mußten unterbleiben.

Hier gibt es auch nach Auffassung vieler Aerzte nur eine Rettung. Der Kassenpatient muß zu dem Arzt in das gleiche Verhältnis wie ein Privatpatient kommen. Die Kassenmitglieder müssen durch ihre Vertreter im Ausschuß und Vorstand selbst bestimmen können, ob die Kasse Verträge mit Aerzten und Apothekern schließen soll oder ob es dem Kranken überlassen bleibt, den Arzt als Privatpatient aufzusuchen und sich die Kosten für die Krankenpflege einschließlich Arznei nach dem Verhältnis der geleisteten Beiträge von der Kasse erstatten zu lassen.

Greift diese Regelung Platz, dann werden die Klagen über die schlechte ärztliche Behandlung von selbst aufhören, dann wird es auch möglich sein, wieder Kassenmittel für andere dringende Zwecke freizustellen, z. B. für eine Erhöhung des jetzt durchaus unzureichenden Krankengeldes und für die dringend notwendige allgemeine Einführung der Familienkrankenpflege.

Gerichtliches.

Beachtliche Aenderungen im Prozeßwesen.

Mit dem 1. August d. J. treten einige wichtige Aenderungen im Prozeßwesen ein, deren für unsere Kollegen wesentlichsten wir hier anführen.

1. Im Gerichtsverfassungsgesetz § 14 Nr. 3 tritt an Stelle des Wortes „dreihundert" das Wort „tausend", d. h.: Gemeindegerichte sind zuständig bei Klageobjekten bis zu 1000 Mk. (bisher 300, ursprünglich 60 Mk.).
2. Im selben Gesetz heißt es nun in § 23 Ziff. 1 anstatt „dreitausend" „zehntausend", d. h.: Das Amtsgericht ist in erster Instanz zuständig bei Klageobjekten bis zu 10000 Mk. (bisher 3000, ursprünglich 600 Mk.).
3. Im § 546 Ziff. 1 der ZPO. wird das Wort „viertausend" durch das Wort „zwanzigtausend" ersetzt, d. h.: Revision beim Reichsgericht kann gegen die Urteile der Oberlandesgerichte zweiter Instanz eingelegt werden, wenn der Streitgegenstand mindestens 20000 Mk. beträgt (bisher 4000, ursprünglich 2500 Mk.).
4. Die Beschwerdemöglichkeit gegen Entscheide der Landgerichte in bezug auf Prozeßkosten ist beseitigt (§ 568 Abs. 3 ZPO).
5. Die vorläufige Vollstreckbarkeit von Urteilen kann jetzt erklärt werden bei Klageobjekten bis zu 3000 Mk. (bisher 300 Mk.).
   Bei Klagen, die aus dem Arbeitsverhältnis entstehen, kann auf Antrag die vorläufige Vollstreckbarkeit erklärt werden ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitgegenstandes (§ 709 ZPO.).
6. Berufung gegen die Urteile der Amtsgerichte kann in Zukunft nur eingelegt werden, wenn der Streitgegenstand mehr als 1000 Mk. beträgt (bisher 300, ursprünglich ohne Einschränkung). § 20 der Bekanntmachung über Entlastung der Gerichte vom 9. September 1915.
7. Entscheidungen der Amtsgerichte in betreff der Prozeßkosten können im Beschwerdewege nur angefochten werden, wenn der Betrag 1000 Mk. übersteigt (bisher 50 Mk.). § 22 der Bekanntmachung vom 9. September 1915.

Diese Aenderungen beziehen sich nur auf den Zivilprozeß.

Berichte aus Fachkreisen.

Chemnitz. In einer am Dienstag, den 18. Juli, im Volkshaus abgehaltenen Generalversammlung wurde von den Delegierten der Geschäfts- und Quartalsbericht, sowie ein Bericht über den Kampf um die Erhaltung der 46-Stunden-Woche und ein Bericht über den Gewerkschaftskongreß in Leipzig entgegengenommen. Einstimmig angenommen wurde folgende Entschließung:

„Die Vertreter der Generalversammlung der Verwaltungsstelle Chemnitz nehmen Kenntnis von dem Bericht über den Stand des Kampfes um die Erhaltung der 46-Stunden-Woche und erklären sich mit den von Zentralvorstand und Beirat bisher getroffenen Maßnahmen einverstanden. Vom Zentralvorstand verlangen sie jedoch, daß er in den in Frage kommenden Bezirken, in welchen das Unternehmertum die Einführung der 48-Stunden-Woche versucht, den Kampf aufnehmen und mit allen gewerkschaftlichen Mitteln durchführen wird. Die Delegierten verpflichten sich weiter, für die strikte Durchführung der von Zentralvorstand und Beirat sowie der Chemnitzer Betriebsrätevollversammlung der Textilindustrie beschlossenen doppelten Beitragsleistung Sorge zu tragen, wünschen jedoch, daß der Zentralvorstand der doppelten Beitragsleistung eine gewisse Begrenzung gibt. Die von 30 000 Mitgliedern gewählten Vertreter erklären sich auch weiter zu allen Mitteln und Opfern für die etwa während des Kampfes in Mitleidenschaft gezogene Kollegenschaft bereit, um die 46-Stunden-Woche in der ganzen Textilindustrie zu erhalten, mit welcher das Unternehmertum bereits drei Jahre lang konkurrenzfähig gewesen ist."

Sommerfeld (N.-L.) Eine am 20. Juli hier abgehaltene Mitgliederversammlung nahm den Abschlußbericht vom 2. Vierteljahr entgegen. Dieser Bericht zeigte, daß die Behauptungen der Christlichen und Hirsch-Dunckerschen, sie hätten aus unseren Reihen Eroberungen gemacht, Flunkerei ist; wir hatten keinen Mitgliederverlust, sondern eine Mitgliederzunahme von 173. Im weiteren wurde über die Unzulänglichkeit der Arbeitslöhne geklagt und durch Kollegen Schön gezeigt, wer und was schuld ist an dem heutigen Elend des arbeitenden deutschen Volkes; im Gegensatz dazu wurde gezeigt, daß andere Volkskreise sich immer mehr bereichern. Deshalb in Zukunft: Fort mit der Harmonieduselei und Rüstung zum Kampfe!

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 6. August, ist der 31. Wochenbeitrag fällig.

Laut Beschluß der Generalversammlung ist ein Stundeneinkommen als Verbandsbeitrag abzuführen.

Geschäftsführer gesucht.

Für die Geschäftsstellen Eisenach, Freiberg i. Sa. wird je ein Geschäftsführer, für Apolda ein 2. Geschäftsführer gesucht. Mit dem Verbandsleben vertraute und für den Posten befähigte Kollegen und Kolleginnen wollen sich mit einem selbstverfaßten und handschriftlich selbst geschriebenen Aufsatz über die Aufgaben eines Geschäftsführers um diese Stelle bewerben. Das Bewerbungsschreiben muß mit dem Kennwort „Bewerbung" versehen sein und spätestens bis 15. August an den Verbandsvorstand, Berlin O. 27, Magazinstraße 6/7, eingereicht werden.

Bedingungen: Mindestens dreijährige Mitgliedschaft und während dieser volle Beitragsleistung. Gegenwärtig gezahlte Beitragsklasse ist anzugeben. Ferner sind Angaben zu machen über politische Organisationszugehörigkeit.

Evtl. Zeugnisse wolle man nur in Abschrift beifügen. Gehalt bemißt sich nach den Beschlüssen des Beirats vom Juni 1922.

Das erste Dienstjahr gilt als Probejahr. Während desselben ist beiderseitig vierwöchige Kündigung zulässig.

Gausekretär gesucht.

Für den Gau Augsburg wird zum baldmöglichsten Antritt ein Gausekretär unter den üblichen Bedingungen gesucht.

Für die Stelle wird in erster Linie auf einen Geschäftsführer oder Hilfsarbeiter im Außendienst reflektiert, der über genügend praktische Erfahrungen bei Tarifverhandlungen und in der Agitation verfügt.

Bewerbungen wolle man umgehend, spätestens jedoch bis zum 11. August, an den Verbandsvorstand einreichen.

Die Stelle soll evtl. am 1. September angetreten werden.

Hilfsarbeiter gesucht.

Für die Geschäftsstellen Barmen und Stuttgart wird je ein Hilfsarbeiter (für Barmen für den Außendienst) gesucht. Mit dem Verbandsleben vertraute und für den Posten befähigte Kollegen und Kolleginnen wollen sich mit einem selbstverfaßten und handschriftlich selbst geschriebenen Aufsatz über die Aufgaben eines Hilfsarbeiters für den Außendienst um diese Stelle bewerben. Das Bewerbungsschreiben muß mit dem Kennwort „Bewerbung" versehen sein und spätestens bis 20. August an den Verbandsvorstand, Berlin O. 27, Magazinstraße 6/7, eingereicht werden.

Bedingungen: Mindestens dreijährige Mitgliedschaft und während dieser volle Beitragsleistung. Gegenwärtig gezahlte Beitragsklasse ist anzugeben. Ferner sind Angaben zu machen über politische Organisationszugehörigkeit.

Evtl. Zeugnisse wolle man nur in Abschrift beifügen. Gehalt bemißt sich nach den Beschlüssen des Beirats vom 12. Juni 1922.

Das erste Dienstjahr gilt als Probejahr. Während desselben ist beiderseitig vierwöchige Kündigung zulässig. Der Verbandsvorstand.

Adressenänderungen.

Gau Kassel. Erfurt. V: Wilhelm Rauschelbach, Bergstr. 16, Hinterhaus.

Eschwege. Alle Zuschriften, welche den Kassierer angehen, sind an K. Friedrich Witzel, Neustadt 71, zu richten.

Gau Barmen. Trier. V: Jos. Ensch, Markusberg 8.

Zusammenkünfte.

Mitgliederversammlungen.

Leisnig. Donnerstag, 10. August, abends 7½ Uhr, bei Schatz (Neue Sorge).

Neustadt (Orla). Freitag, den 4. August, abends 8 Uhr, im Waldschlößchen.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Augsburg. Marie Permatinger.
Göttingen. Heinrich Keunecke; Marie Kellner.
Langenwetzendorf. Friedrich Drechsler; Louis Drechsler; Alma Knoll.
Löbau. August Tschupke; Gustav Hielchen; Bruno Schniebs; Bernhard Jeremias; Hedwig Schuster; Marie Bicick; Martha Springer; Martha Hauser.
Luckenwalde. Anna Baade; Marie Seehaus.
Münchberg. Konrad Kieslin; Margarete Schlemmer; Leonhardt Pittroff; Johann Friedrich.
Ohorn. Emil G. Dürrlich.
Reichenbach i. V. Lisette Böttcher.
Sorau (N.-L.). Barbara Krause; Robert Wittig; Pauline Schlauß; Ernst Günther; Emma Schallschmidt; Auguste Lehmann; Beate Albert; Frieda Sparsam; Klara Streizig; Helene Pohland; Wilhelm Bräuniger; Emma Aust.
Viersen. Jakob Hendricks. Früher Geschäftsführer.
Wittenberge. Anna Hübner.
Wittstock (Dosse). Hermann Blache.

Ehre ihrem Andenken!

Filiale Aue im Erzgebirge.

2 besoldete Unterkassierer gesucht. Bedingung: 3jährige Verbandszugehörigkeit. Meldung bis 12. August 1922 an die Filiale Aue des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Es wollen sich nur Kollegen aus Schneeberg oder Aue-Zschorlau melden, da wegen Wohnungsnot auf andere nicht zugekommen werden kann.

Einige tüchtige Handdrucker

sucht zum möglichst sofortigen Antritt

Nossener Decken- und Sealskinfabrik, G. m. b. H., Nossen

Redaktionsschluß für die nächste Nummer Freitag, 4. August

Verlag: Karl Hübsch in Berlin, Magazinstraße 6—7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dreffel in Berlin, für alles andere Paul Wagener in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter